

- Antrag auf Gewährung einer Zuwendung -



Stadt Halle (Westf.)
Klimaschutzmanagement
Ravensberger Straße 1
33790 Halle (Westf.)

oder

Umweltfoerderung@hallewestfalen.de

Antragsdatum _____

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses im Rahmen des städtischen Förderprogramms für private Photovoltaikanlagen

1. Antragstellende Person

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Hiermit beantrage ich einen Zuschuss aus dem städtischen Förderprogramm privater Photovoltaikanlagen. Die Richtlinie des o. g. Förderprogramms ist mir bekannt.

2. Angaben zur Maßnahme

Für stationäre Photovoltaikanlagen:

Anschrift der Immobilie _____

Baujahr der Immobilie _____

Die Nennleistung der PV-Anlage beträgt _____ kWp

Für mobile Balkonmodule:

- Wohnform Zur Miete in Einfamilienhaus
 Zur Miete in Mehrfamilienhaus
 In Eigentum
 Für Kleingartenanlage

Anschrift _____

3. Erforderliche Unterlagen

Diesem Förderantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

Für stationäre Photovoltaikanlagen:

- Bestätigung der Energieberatung
- Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug)
- Angebot des ausführenden Fachbetriebes **oder** des Contractors
- Bei der Erneuerung der Zählereinrichtung in Bestandsimmobilien Übersicht über entstehende Kosten

Für mobile Balkonmodule:

- Mietvertrag des Wohnobjektes mit Nachweis über einen Balkon
- Kopie der Rechnung des Balkonmoduls
- Nachweis über den Kauf eines VDE-konformen Wieland-Steckers inkl. Steckdose

4. Bankverbindung

Kontoinhabende Person _____

Geldinstitut _____

IBAN _____

BIC _____

Der Zuschuss wird nach Vorlage der endgültigen Kostennachweise sowie eines Nachweises der Inbetriebnahme auf das oben genannte Konto ausgezahlt.

5. Erklärungen

Hiermit erkläre ich, dass

- mit Bau- und Installationsmaßnahmen für die Photovoltaikanlage noch nicht begonnen wurde und nicht vor Erhalten des Bewilligungsbescheides begonnen wird.
- die Stadt Halle (Westf.) berechtigt ist, die geförderte Anlage zu überprüfen.

Mir ist bekannt, dass

- die endgültigen Kostennachweise spätestens 18 Monaten nach Erhalt des Bewilligungsbescheides eingereicht werden müssen, andernfalls entfällt der Anspruch auf Zuwendung.
- sämtliche Antragsunterlagen nicht zurückgesendet werden.
- eine nachträgliche Erhöhung der Fördermittel nicht möglich ist.
- die Zuwendung zurückzuzahlen ist, wenn die Kriterien der Förderrichtlinie privater Photovoltaikanlagen nicht erfüllt werden.
- unrechtmäßig erhaltene Zuschüsse zurückzuzahlen sind.

Ich bin damit einverstanden, dass

- die erhobenen Daten in den für amtliche Zwecke dienenden Unterlagen gespeichert werden können.

Im Falle einer Rechtsnachfolge (zum Beispiel durch Verkauf) werden die sich aus der Inanspruchnahme der Zuwendung ergebenden Verpflichtungen schuldrechtlich übertragen.

Ich bestätige, dass die Angaben im Antrag vollständig und richtig sind.

Ort, Datum

Unterschrift